

Markt Tann

**Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan**

27. Änderung

**„Sondergebiet
Photovoltaikpark Zimmern“**

Planungsträger

Markt Tann
Marktplatz 6
84367 Tann

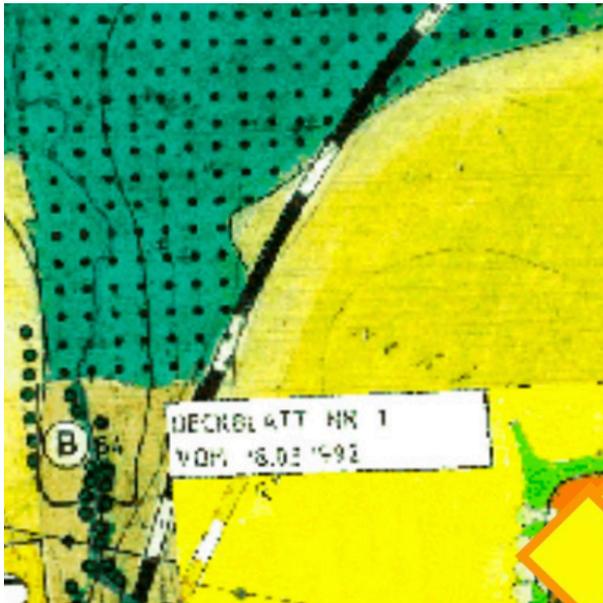
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

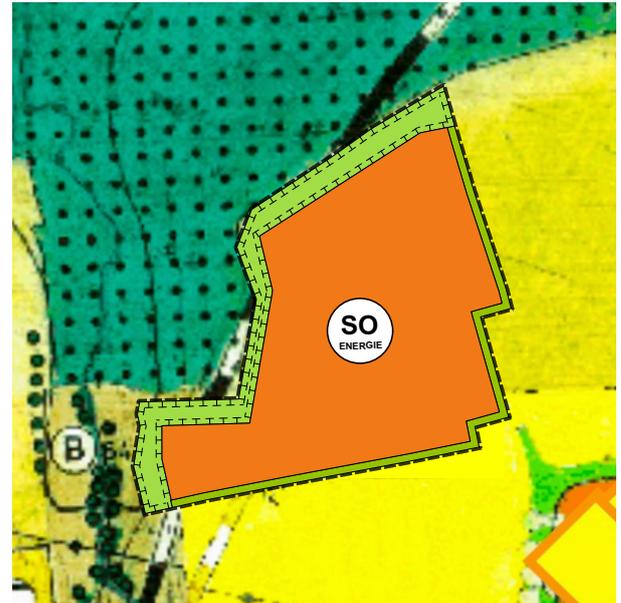
21.11.2024

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

Festsetzungen 27. Änderung



M 1 : 5.000



Flächen für die Landwirtschaft



Plantrasse Kreisstraße PAN15
(Anmerkung: Die Darstellung der durch den Änderungsbereich verlaufenden Straßentrasse bezieht sich auf frühere Verkehrsplanungen, die bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurden. Die Darstellung ist somit obsolet geworden.)



Sondergebiet
Erneuerbare Energien



Bäume und Sträucher / Planung
(Eingrünung von Baugebieten)



Fläche für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und
Landschaft = Private
Ausgleichsfläche



Geltungsbereich 27. Änderung

Verfahrensvermerke

01. Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs: 20.06.2024
Vorzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB: 15.07.2024 – 30.08.2024
Fachstellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB: 09.07.2024 – 30.08.2024

Abwägung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 26.09.2024

Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB: 14.10.2024 - 15.11.2024
Bekanntmachung: 01.10.2024
Fachstellenbeteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB: 14.10.2024 - 15.11.2024

Abwägung sowie Feststellungsbeschluss: _____.____._____

Tann, den _____.____._____

.....
Schmid, 1. Bürgermeister

02. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal-Inn hat Deckblatt Nr. 27 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den _____.____._____

03. Ausfertigung und Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 27 des Flächennutzungsplans wurde nach Genehmigung ausgefertigt.
Der Markt Tann hat die Genehmigung zu Deckblatt Nr. 27 des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Deckblatt Nr. 27 des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs.6 Satz 2 BauGB wirksam.

Tann, den _____.____._____

.....
Schmid, 1. Bürgermeister

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Tann mit Deckblatt Nr. 27 wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikpark Zimmern“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.